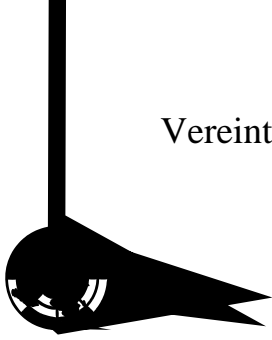


Vereinte Nationen

A/RES/



unter Hinweis auf das Ergebnis der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁴, einschließlich der Aktionspunkte,

in Bekräftigung der absoluten Validität der multilateralen Diplomatie auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung und entschlossen, den Multilateralismus als unverzichtbares Mittel für den Ausbau der Rüstungsregelungs- und Abrüstungsverhandlungen zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung im Rahmen der Vereinten Nationen seit mehr als zehn Jahren keine konkreten Ergebnisse erbracht haben,

sowie in der Erkenntnis, dass Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung verstärkte politische Aufmerksamkeit gilt und dass das internationale politische Klima für die Förderung der multilateralen Abrüstung und für Fortschritte im Hinblick auf das Ziel einer Welt ohne Kernwaffen günstiger ist,

unter Begrüßung der am 26. September 2013 gemäß ihrer Resolution 67/39 vom 3. Dezember 2012 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über nukleare Abrüstung, auf der der Wunsch der internationalen Gemeinschaft, Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen, deutlich zum Ausdruck kam, und unter Hinweis auf ihre Resolution 68/32 vom 5. Dezember 2013 als Folgemaßnahme zu dieser Tagung,

sowie unter Begrüßung des Berichts über die Arbeit der von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 67/56 vom 3. Dezember 2012 eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen dazu, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden können⁵, der den Inhalt der während der Sitzungen der Gruppe im Laufe des Jahres 2013 geführten Diskussionen und die abgegebenen Vorschläge zu der Frage enthält, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden können,

betonend, wie wichtig und dringend substanzielle Fortschritte bei den vorrangigen Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung sind,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Zivilgesellschaft zu den multilateralen Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollprozessen leistet,

eingedenk des Artikels 11 der Charta der Vereinten Nationen in Bezug auf die Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, wonach sie sich mit Fragen befassen und Empfehlungen abgeben kann, unter anderem Empfehlungen zu Abrüstungsfragen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs⁶, der die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu der Frage enthält, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung vorangebracht werden können, einschließlich der von den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht bereits unternommenen Schritte, und ersucht den Generalsekretär, der Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission diesen Bericht zur Behandlung weiterzuleiten;

⁴ 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I-III (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I-III)).

⁵ A/68/514.

⁶ A/69/154 und Add.1.

